

**Beantwortung des Postulats
von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion,
vom 20.01.2019,
betreffend
Bildung einer Begleitkommission für die
Ausarbeitung der Versorgungsregion mit
Binningen und Schönenbuch**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. Juni 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	6

1. Ausgangslage

Am 20. Januar 2019 hat Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, das dringliche Postulat betreffend Bildung einer Begleitkommission für die Ausarbeitung der Versorgungsregion mit Binningen und Schönenbuch mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

Die Gemeinde Allschwil beabsichtigt zusammen mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch eine Versorgungsregion zu bilden, so wie dies im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgesehen ist. Die Verhandlungen zwischen den Gemeinden laufen bereits. Wie aus der Beantwortung der Interpellation zukünftige Altersbetreuung in Allschwil (Geschäft 4416A) hervorgeht, kann der Einwohnerrat erst im fünften von sieben Schritten zu diesem Geschäft Stellung beziehen. Wie ähnliche Geschäfte aus der Vergangenheit gezeigt haben können zu diesem späten Zeitpunkt jedoch mit Änderungen grosse Verzögerungen auf der Zeitachse und dadurch auch grosse Folgekosten verursacht werden.

Dies gilt es zu verhindern!

Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen, welche bei der Einführung der Versorgungsregion entstehen, ist es für die FDP Fraktion unverständlich, dass der Gemeinderat, analog zum Prozess für das Räumliche Entwicklungskonzept, nicht auch eine breitabgestützte Meinungsbildungsstruktur, bestehend aus einer Steuerungs- und Echogruppe, aufgezogen hat, um dieses wichtige Geschäft frühzeitig mit allen politischen Parteien in Allschwil und den örtlichen Leistungsanbietern zu entwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat wird verpflichtet zu prüfen, in welcher Form eine Steuerungs- und Echogruppe für die Bildung der Versorgungsregion eingesetzt werden kann und welche Verzögerungen dadurch entstehen. Für das Postulat ist in Bezug auf die Dringlichkeit und Umsetzung der Terminplan für die Bildung der Versorgungsregion zu beachten.

An der Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2019 wurde die Dringlichkeit angenommen und das Postulat grossmehrheitlich bei 6 Nein und 5 Enthaltungen überwiesen.

2. Erwägungen

2.1. Gesetzliche Vorgaben aus dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) sieht organisatorisch die Bildung von maximal 8 Versorgungsregionen (§ 4) und die Einrichtung von regionalen Beratungs- und Abklärungsstellen (§ 15) vor. Der Kanton setzt den Gemeinden zur Organisation der Versorgungsregionen eine Frist von drei Jahren (§ 45). Können sich die Gemeinden über die Bildung der Versorgungsregion nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat.

2.2. Bildung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS)

Da die drei Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch zusammen nahezu 38'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen, sind sie für die Bildung einer Versorgungsregion gross genug. Die drei Gemeinden verfügen zudem aufgrund der gemeinsamen Spitex-Organisation bereits über Erfahrung als Versorgungsregion im Altersbereich. Die Bildung einer umfassenden Versorgungsregion Leimental wird dagegen als eher kritisch beurteilt. Dies weil die Altersversorgung der drei Gemeinden ABS eher städtisch orientiert ist, die übrigen Leimentaler Gemeinden dagegen eher ländlich.

Die Gemeinderäte von Allschwil, Binningen und Schönenbuch haben vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 entschieden, gemeinsam eine Versorgungsregion zu bilden und zur Erarbeitung der erforderlichen strukturellen und vertraglichen Grundlagen, eine interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt.

2.3. Entwicklung des Vertrags zur Bildung der Versorgungsregion ABS durch die interkommunale Arbeitsgruppe

Die vom Gemeinderat eingesetzte interkommunale Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus den strategisch und operativ Verantwortlichen von Allschwil, Binningen und Schönenbuch und sie wurde fallweise unterstützt von den Rechtsdiensten. Sie wurde beauftragt, einerseits Aufgaben und Zuständigkeiten in der Versorgungsregion zu definieren und andererseits abzuklären, auf welcher Rechtsgrundlage ein Vertrag über die Versorgungsregion auszuarbeiten ist.

Die Arbeitsgruppe hat die theoretisch denkbaren und vom APG explizit vorgesehenen Rechts- und Zusammenarbeitsformen gemäss Gemeindegesetz einander gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile abgewogen (Zweckverband, gemeinsame Amtsstelle, Leistungsvereinbarung mit Drittanbieter, AG). Die den Gemeinderäten schliesslich empfohlene Rechtsform der *gemeinsamen Amtsstelle* bietet sowohl:

- die erforderliche operative Unabhängigkeit,
- den Nutzen bestehender Verwaltungsinfrastruktur,
- schlanke und direkte Steuerungsstrukturen,
- und damit effektiven und effizienten Mitteleinsatz.

Die Arbeitsgruppe fand zu den meisten vertraglichen Bestimmungen einen Konsens. Zwei wesentliche Punkte gaben Anlass zur vertieften Auseinandersetzung. Dabei ging es insbesondere darum, ob die Delegierten aus den Gemeinden auch in den Leitungsgremien der Leistungserbringer (Spitex ABS, Verein Pflegewohnungen oder Stiftung Alters- und Pflegeheime) Einsitz haben sollen. Die Delegiertenversammlung ist ein übergeordnetes Steuerungsgremium mit Blick auf das gesamte Versorgungskonzept und die Versorgungsregion als Ganzes. Diesbezüglich kam man deshalb überein, dass es sinnvoller ist, die Rollen und die damit einhergehenden Interessenbindungen klar zu trennen (Corporate Governance), so dass künftig keine Personen als Delegierte wählbar sind, welche bei den Leistungserbringern in den Vorständen oder Räten einsitzen oder eine vergleichbare Stellung haben.

Ein weiterer Diskussionspunkt ergab sich in der Frage zur Stimmverteilung resp. zur Gewichtung der einzelnen Vertragsgemeinden und deren Einflussnahme. Die monetäre Hauptlast in der Altersversorgung wird heute und auch zukünftig von den grossen Gemeinden Allschwil und Binningen gestemmt. Obwohl Schönenbuch über keine eigenen stationären Strukturen verfügt und die Kosten der Altersversorgung bezüglich Pflegekosten wie auch EL-Zusatzbeiträge nur geringfügig mitträgt, kam die Arbeitsgruppe dem Wunsch der Gemeinderatsvertretung aus Schönenbuch entgegen und wählte eine Stimmverteilung zu gleichen Teilen. Nebst dem Stimmenverhältnis nach Einwohnerzahlen ist dieses System auch in anderen Gremien bereits installiert.

Den Vertragsentwurf haben die drei Gemeinderatsgremien in drei Lesungen behandelt und schliesslich im Januar 2019 beschlossen und zu Händen der Legislativen verabschiedet.

2.4. Prüfung des Vertragsentwurfs durch die zuständigen Kommissionen der drei Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch

Am 27. März 2019 waren alle Einwohnerräte von Allschwil und Binningen sowie der Gemeinderat Schönenbuch zu einer Informationsveranstaltung bezüglich des Vertrags zur Versorgungsregion eingeladen.

Am 30. April 2019 hat des Einwohnerrats-Büro das Geschäft 4447 „Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch“ der einwohnerrätlichen Kommission Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, Allschwil, (KBKGS) zur Prüfung überwiesen.

Diese hat das Geschäft in drei ordentlichen Sitzung und in einer interkommunalen Sitzung mit den zuständigen Kommissionen der beiden Partnergemeinden Binningen und Schönenbuch behandelt.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 17. Februar 2020, an der auch die zuständigen Gemeinderäte der drei Gemeinden teilnahmen, wurde der Vertragsentwurf gemeinsam verabschiedet.

2.5. Genehmigung des Vertrags der Versorgungsregion Allschwil – Binningen- Schönenbuch (ABS)

Mit Schreiben vom 16. April 2019 reichte der Rechtsdienst der Gemeinde Allschwil den Vertragsentwurf der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL zur Vorprüfung ein und diese genehmigte ihn mit Schreiben vom 5. September 2019.

Anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2020 beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den Vertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen und die einwohnerrätliche Kommission KBKGS empfahl einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Von Seiten des Einwohnerrats erfolgten keine Einwände. Anlässlich der Sitzung vom 10. Juni 2020 führte der Einwohnerrat die 2. Lesung durch, lehnte dabei alle eingereichten Änderungsanträge ab und genehmigte den Vertrag mit wenigen Gegenstimmen.

Am 15. Juni 2020 genehmigte der Einwohnerrat Binningen in seiner zweiten Lesung den Vertrag und die Gemeindeversammlung Schönenbuch wird am 7. September 2020 darüber entscheiden.

2.6. Schlussfolgerung

Mit dem Einsatz der interkommunalen Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Vertrags zur Bildung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch sowie dem Einsatz der drei zuständigen Kommissionen der Einwohnerräte resp. Gemeindeversammlung der drei Gemeinden zur Prüfung des Vertragsentwurfs, wurde dem Anliegen des Postulanten ausreichend Rechnung getragen und es konnte in einem aufwändigen Verfahren Konsens zum Vertragsabschluss gefunden werden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Andreas Bärtsch, vom 20.01.2019, betreffend Bildung einer Begleitkommission für die Ausarbeitung der Versorgungsregion mit Binningen und Schönenbuch, Geschäft 4435, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill